

<b>Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung</b>
der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen
vom 21.03.2022

**TOP 10****Abschluss eines Wegenutzungsvertrag im Versorgungsgebiet der Gemeinde  
Lüdershagen  
K-AL/Lü/190/2022**

Mit der Propan Rheingas GmbH & Co. KG besteht ein Konzessionsvertrag über die Flüssiggas-Versorgung der Gemeinde Lüdershagen, der mit Ablauf des 20.12.2020 endete.

Die Gemeinde Lüdershagen beabsichtigt den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages für das Gemeindegebiet mit einer 20-jährigen Laufzeit und ist verpflichtet, dieses im Bundesanzeiger gemäß § 46. Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz bekannt zu machen.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgte am 04.05.2020.  
In dieser Bekanntmachung wurden an einem Neuabschluss interessierte Energieversorgungsunternehmen gebeten, innerhalb einer Frist von drei Monaten, schriftlich Angebote an das Amt Barth, Kämmerei, zu richten.

Die Frist zur Abgabe von Angeboten ist abgelaufen.  
Es hat sich ein Versorgungsunternehmen form- und fristgerecht an der Ausschreibung beteiligt.

Das eingegangene Angebot wurde anhand zuvor festgelegten Auswahlkriterien und deren Gewichtung geprüft und bewertet. Im Anhang finden Sie die Auswahlkriterien nebst Gewichtung und das Protokoll zur Auswertung der Angebote.

**Auswertungsergebnis:**

Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Fischenicher Straße 23, 50321 Brühl: 84 Punkte  
Die Auswertung ergab für die Propan Rheingas GmbH & Co. KG die höchste Punktzahl.

**Ein Wechsel des Gas-Versorgungsunternehmens erfolgt damit nicht.**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Neuabschluss des Gas-Wegenutzungsvertrages zwischen der Propan Rheingas GmbH & Co. KG und der Gemeinde Lüdershagen. Die Laufzeit des Gas-Wegenutzungsvertrages beginnt mit seiner rechtskräftigen Unterzeichnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9  
davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

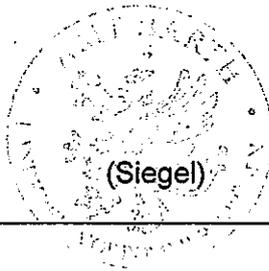
Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:

Gemeindevertretung Lüdershagen  
vom 21.03.2022

überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 4.4.2022



(Siegel)

Unterschrift